

Allgemeine Hinweise zur Begleitveranstaltung für das pädagogisch-didaktische Praktikum an Gymnasien

(Winter 2025/26)

Die praktikumsbegleitende Vorlesung ergänzt Ihr pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum. Sie fließt im Umfang von 2 ECTS in Ihren Studienverlauf ein, das Praktikum selbst umfasst 6 ECTS.

Die Begleitvorlesung muss in der Regel in einem der beiden Fachsemester besucht werden, in denen parallel das Schulpraktikum absolviert wird. Das heißt, dass diese Vorlesung dann von Ihnen belegt werden kann, wenn Sie das Praktikum gerade im Herbst 2025 begonnen haben und im Frühjahr 2026 abschließen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Ihr Praktikum in einem Block stattfindet. In diesem Fall besuchen Sie diese Vorlesung vorbereitend, wenn Ihr Praktikum im Frühjahr 2026 stattfindet.

Obwohl beide Veranstaltungen, also Praktikum und Begleitvorlesung, inhaltlich aufeinander bezogen sind, sind Sie organisatorisch voneinander getrennt. Das heißt, dass alle Anmeldungen, auch zu Prüfungen, getrennt voneinander zu leisten sind. Konkret bedeutet dies:

1. Prüfungsanmeldung

- Damit Ihre mit dem Praktikum verbundenen Leistungen vollständig verbucht werden können, müssen Sie zu insgesamt zwei Prüfungen angemeldet sein: Der des Praktikums selbst und jener der Begleitveranstaltung.
- Die Vorlesung ist Teil ihres schulpädagogischen Studiums. Wenn Sie sie absolviert und die erforderliche Leistung fristgerecht und den Anforderungen genügend erbracht haben, werden 2 ECTS verbucht.
- Für das Praktikum selbst werden 6 ECTS verbucht, wenn Sie die Unterlagen fristgerecht und den Anforderungen entsprechend eingereicht haben.
- Achten Sie auf die rechtzeitige und richtige Prüfungsanmeldung. Wenn Sie sich anmelden, dann prüfen Sie, ob die Schulart stimmt (Gymnasium) und ob als Prüfer Prof. Dr. Dreßler angegeben ist.

2. Die zu erbringende Leistung

Für die **Verbuchung des Praktikums** werden benötigt:

- Die Praktikumsbescheinigung der Schule und eine Kopie der Bescheinigung,
- der Praktikumsbegleiter,
- ein ausgedruckter Nachweis Ihrer Prüfungsanmeldung,
- bei Praktika, die außerhalb Bayern abgeleistet wurden, ist eine Anerkennung durch das Praktikumsamt beizufügen. Klären Sie rechtzeitig vor Beginn des Praktikums mit dem Amt, ob eine Anerkennung überhaupt möglich ist.

Für die **Verbuchung der Vorlesung** ist einzureichen:

- Ein Reflexionsbericht im Umfang von ca. 5 Seiten: Der Bericht stellt eine persönliche Reflexion ausgewählter Inhalte mindestens zweier Themenblöcke der Vorlesung im Hinblick auf die von Ihnen erlebte schulische Praxis dar. Dabei vertiefen Sie die Inhalte der Vorlesung, indem sie einschlägige Literatur sichten und behandelte Theorien und Modelle unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards darlegen.
- Leitfragen können hier sein: Was wurde in den entsprechenden Sitzungen behandelt? Wie zeigen sich diese Aspekte in der im Praktikum beobachteten schulischen Praxis? Wie haben die Inhalte der Vorlesung Ihren Blick auf die schulische Praxis verändert? Gibt es für Sie Neues oder Überraschendes? Welche Schlüsse ziehen Sie aus der Vorlesung für Ihre zukünftige Praxis als Lehrkräfte? Wie verändert die Vorlesung Ihre Sicht auf die Beobachtungen, die Sie in der Schule machen konnten?
- Der Text soll in sich schlüssig sein und einen „roten Faden“ aufweisen.
- Es gelten die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Schriftgröße, Zeilenabstand, Zitate, Literaturangaben).
- Eine Eigenständigkeitserklärung und ein Nachweis der Prüfungsanmeldung ist anzufügen.

3. Abgabe

- Die **Unterlagen für das Praktikum** senden Sie bitte an die:

Professur für Gymnasialpädagogik
der Julius-Maximilian-Universität Würzburg

Campus Hubland Nord
Oswald-Külpe-Weg 82
97074 Würzburg

- Den **Reflexionsbericht zur Vorlesung** laden Sie mit der angefügten unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung und dem Nachweis der Prüfungsanmeldung in einem PDF über den WueCampus-Kursraum hoch. Ein entsprechender Ordner wird dafür eingerichtet. **Abgabefrist ist der 28.02.2026.**

Die Verbuchungen erfolgen bis Ende April 2026. Die Nachweise des Praktikums können nachgereicht werden, wenn das Praktikum erst nach dem 28.02.2026 endet. In diesem Fall reichen Sie die Unterlagen so schnell wie möglich ein. Diese Ausnahme von der Frist gilt nicht für den Reflexionsbericht der Vorlesung.

4. Wichtiger Hinweis

Leistungen können nur dann verbucht werden, wenn Sie zur Prüfung bzw. zu beiden Prüfungsteilen angemeldet sind. Sollten Sie dies in einem oder beiden Fällen (Praktikum & Begleitveranstaltung) versäumen, müssen Sie sich im folgenden Semester erneut zur Prüfung anmelden und ggfs. die Unterlagen erneut einreichen. Es gelten dann die entsprechenden Fristen des Folgesemesters!